



## **Merkblatt für die Beantragung einer baulichen Maßnahme im Straßenraum**

### **Bitte vor dem Ausfüllen des Antrages sorgfältig durchlesen!**

Allgemeines zur Absenkung, Erweiterung, zum Rückbau von Bordsteinen und zu Zufahrtsbefestigungen:

Bitte zeichnen Sie die bauliche/n Maßnahme/n in einen Lageplanausschnitt (Maßstab 1:1000) unter Angabe der Breite ein.

Für Arbeiten an öffentlichen Nebenanlagen (Gehweg, Radweg, Parkstreifen u. ä.), Bordsteinen und im Bankettbereich werden grundsätzlich nur Unternehmen zugelassen, welche bei der zuständigen Handwerkskammer in die Handwerksrolle für das Straßenbauerhandwerk eingetragen sind.

Bitte lassen Sie sich daher vor Angebotserstellung bzw. Auftragserteilung eine entsprechende aktuelle Eintragungsbescheinigung des Unternehmens von der jeweils zuständigen Handwerkskammer vorlegen und fügen Sie diese bitte dem Antrag in kopierter Form bei.

Erst nach Vorlage der vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Unterlagen, kann über Ihren Antrag entschieden werden.

Zusätzliche Information für die Antragstellung von Zufahrtsbefestigungen:

Der Belag der Zufahrt ist höhengleich und sauber an den Asphaltbelag der Fahrbahn anzulegen.

Es darf grundsätzlich kein Oberflächenwasser der Zufahrt auf die Fahrbahn der Straße geleitet werden. Es wird daher ein Sickerpflaster oder ein Gefälle zum Rinneneinlauf im offenen Straßenentwässerungsgraben empfohlen.